

Kindertagespflege in der Praxis

„Wer sich nicht um die Betreuung seiner Kinder sorgen muss, hat den Kopf frei für die Arbeit. Daher werden Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei uns in zwei Gruppen von einer Tagesmutter und einem angehenden Erzieher betreut. Die Tagesmütter sind Mitglieder in einem Tagesmütterverein, mit dem unser Unternehmen eng zusammenarbeitet. Das ist eine tolle Lösung für uns!“

INOSOFT AG, Karin Batz, Vorstand Finanzen und Personal

„An unserer Hochschule gibt es einen Engpass bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Gemeinsam mit dem Verein Familiäre Tagesbetreuung bieten wir deshalb in drei Großtagespflegestellen Plätze für 27 Kinder an. Die Eltern nehmen diese Alternative zur Kita gerne an, weil die Kindertagespflege auch stundenweise Betreuung ermöglicht. Die Plätze sind so begehrt, dass wir eine Warteliste führen.“

RWTH Aachen, Anja Eckardt, Leiterin Familienservice

„Viele engagierte Arbeitgeber in Münster möchten ihren Angestellten eine Kinderbetreuung bieten. Wenn eine eigene Kita nicht infrage kommt, empfehlen wir die Kindertagespflege und unterstützen bei der Umsetzung. Wir arbeiten mit selbständigen Tagesmüttern zusammen, die wir an die Unternehmen vermitteln. Gemeinsam mit ihnen sowie den Verantwortlichen in den Firmen konnten wir seit 2008 über 90 Betreuungsplätze schaffen. Weitere Projekte sind in Planung.“

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Münster, Anna Pohl, Leiterin

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0180 1 907050**

Fax: 030 18555-4400

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5FL102

Stand: September 2012, 1. Auflage

Gestaltung: Ketchum Pleon

Druck: Silber Druck

Bildnachweis Frau Dr. Schröder: BMFSFJ / L. Chaperon

Bildnachweis: BMFSFJ, thinkstock / Hemera / iStockphoto

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

*** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de; 7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Junge Eltern entlasten

Kindertagespflege für Arbeitgeber und Elterninitiativen



Sehr geehrte Damen und Herren,

Familie und Beruf sollen in Deutschland besser vereinbar werden. Dafür zu sorgen, ist eine der wichtigsten Aufgaben staatlicher Familienförderung. Deshalb unterstützt der Bund den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige mit Milliardenbeträgen, obwohl es sich dabei um eine Aufgabe der Kommunen handelt. Gleichzeitig liegt ein familienfreundliches Arbeitsumfeld aber auch im Interesse der Unternehmen.



Eine Möglichkeit, dazu einen Beitrag zu leisten, besteht in der Kindertagespflege: Diese besonders flexible und familiennahe Form der Kinderbetreuung ist ein zusätzliches Angebot neben dem Betriebskindergarten oder der Kita in kommunaler bzw. freier Trägerschaft. Sie eignet sich vor allem für Kinder bis drei Jahre und wird von staatlicher Seite durch Zuschüsse gefördert. Viele Unternehmen wissen nicht, dass sie Tagesmütter und -väter einstellen können. Die Vorteile liegen auf der Hand: Eine Firma, die den Nachwuchs ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreuen lässt, wird als Arbeitgeber attraktiver und profitiert davon, dass sich Väter und Mütter kleiner Kinder mit einem guten Gefühl und ganzer Kraft im Beruf engagieren können.

Schon jetzt gibt es viele Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf vorbildliche Weise bei der Organisation der Kinderbetreuung unterstützen und gute Erfahrungen damit machen. Anregungen für Ihr eigenes Unternehmen finden Sie in diesem Flyer!

Kristina Schröder

Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Kindertagespflege als Alternative für Arbeitgeber

Die Kindertagespflege ist besonders attraktiv für kleine und mittelgroße Betriebe. Eine Tagespflegekraft kümmert sich zu vertraglich festgelegten Zeiten um die Kinder der Beschäftigten. Arbeitgeber sorgen so für eine betriebliche Kinderbetreuung, ohne einen eigenen Kindergarten anbieten zu müssen. Die Kindertagespflege ist einfach, erheblich kostengünstiger, aber genauso verlässlich. Ein weiterer Pluspunkt sind die flexibleren Absprachen im Vergleich zu bestehenden Einrichtungen der Kinderbetreuung. Das gilt zum Beispiel bei Wochenendarbeit. Und sollten einmal nicht alle Plätze in der Tagespflegestelle benötigt werden, kann sie theoretisch auch Kinder betriebsfremder Eltern aufnehmen.

Kinderzahl und Räumlichkeiten

Eine Tagespflegekraft darf bis zu fünf Kinder betreuen. In einigen Bundesländern ist es auch möglich, dass zwei Tagesmütter



bis zu zehn Kinder in gemeinsamen Räumen betreuen. Dabei kann die betriebseigene Kindertagespflege an verschiedenen Orten stattfinden: in Räumen des Betriebes, in extra angemieteten, aber betriebsnahen Räumen oder bei der Kindertagespflegekraft selbst.

Anstellung, Förderung und Unterstützung

Tagesmütter und Tagesväter können entweder selbstständig tätig oder beim Unternehmen fest angestellt sein. Neben der öffentlichen Förderung der Kinderbetreuung analog zur Betreuung in einer Kita und steuerlichen Vergünstigungen gibt es spezielle Fördermittel der Länder und Kommunen für fest angestellte Kindertagespflegepersonen. Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Jugendämtern. Die Jugendämter helfen darüber hinaus dabei, geeignete Tagesmütter zu finden, rechtliche Fragen zu klären und Räume zu begutachten. Sie begleiten den gesamten Prozess. Unterstützung rund ums Thema Kindertagespflege bieten auch Tageselternvereine, Familiendienstleister und gewerbliche Agenturen.

Haben Sie Fragen?

Details zum Thema Kindertagespflege finden Sie auf der Website www.fruehe-chancen.de. Ihre Fragen beantworten wir unter der kostenlosen

Telefon-Hotline 0800-201 20 13.

Weitere Web-Links zur Kindertagespflege und Kinderbetreuung für Arbeitgeber:

- Unternehmen Kinderbetreuung – Praxisleitfaden für die betriebliche Kinderbetreuung: www.bmfsfj.de/publikationen
- Erfolgsfaktor Familie: www.erfolgsfaktor-familie.de
- Lokale Bündnisse für Familie: www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de
- Handbuch Kindertagespflege mit einem eigenen Kapitel, das sich speziell an Unternehmen richtet: www.handbuch-kindertagespflege.de
- Förderung von Personalausgaben für fest angestellte Kindertagespflegepersonen: www.esf-regiestelle.eu